

Anlage 1 zur Vorlage 0284/2018/DS

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.4 der Sportförderungsgrundsätze der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu befinden hat (Baumaßnahmen ab 10.000 EUR, Gerätebeschaffung ab 5.000 EUR):

Flugsport-Club NMS: Segelflugzeug (67.000 EUR)

Dem Flugsport-Club NMS ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Kosten, höchstens jedoch **11.125 EUR***, zu gewähren.

Begründung des Vereins (gekürzt, ausführliche Begründung liegt vor):

Ersatzbeschaffung eines gebrauchten doppelsitzigen Leistungssegelflugzeuges für Schulungszwecke 2019 aufgrund eines erheblichen Landeschadens.

***Erläuterung der Verwaltung:**

Der Förderbetrag in Höhe von 11.125 EUR errechnet sich wie folgt:

25% des Kaufpreises in Höhe von 67.000 EUR abzüglich einer Versicherungsleistung in Höhe von 5.625 EUR aufgrund des Landeschadens.

PSV NMS: Lautsprecheranlage (7627,90 EUR)

Dem PSV NMS ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Kosten, höchstens jedoch **1.906 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Kauf einer Lautsprecheranlage anlässlich des Inklusions-Schwimm-Cups, da in der Schwimmhalle des Bad am Stadtwald keine zur Verfügung steht.

Hinweis der Verwaltung:

Die Lautsprecheranlage wird auch über die Veranstaltung hinaus zu jeglichen Schwimmveranstaltungen genutzt.

Blau-Weiss Wittorf: Rasenmäher (17.600 EUR)

Dem Verein Blau-Weiss Wittorf ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% der Kosten, höchstens jedoch **8.800 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Anschaffung eines neuen Rasenmähers für die Sportanlagen von Blau-Weiss Wittorf. Ziel und Zweck der Anschaffung ist die Rasenpflege der Sportflächen, um die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes zu gewährleisten.

TSV Gadeland: Aufsitzrasenmäher (5249 EUR)

Dem TSV Gadeland ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% der Kosten, höchstens jedoch **2624 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers zur Pflege des Sportgeländes.

MTSV Olympia: Boxhochring (14.499 EUR)

Dem MTSV Olympia ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Kosten, höchstens jedoch **3.624 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Die Boxabteilung des MTSV Olympia hat einen ca. 50 Jahre alten eigenen Boxhochring. Für das Training dieser Abteilung wird der Ring ein- bis zweimal wöchentlich auf- und wieder abgebaut. Inzwischen sind einige Schweißnähte der tragenden Konstruktion gerissen und die Verbindungsteile ausgeschlagen. Zudem entspricht der Ring nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Boxabteilung des MTSV Olympia ist Stützpunktverein des DOSB – Integration durch Sport – und benötigt für weiteres erfolgreiches Training der ca. 70 Aktiven dringend einen neuen Boxhochring.

SC Gut Heil: Einfriedung Sportgelände –Fortsetzungsmaßnahme– (12.617,09 EUR)

Dem SC Gut Heil ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Kosten, höchstens jedoch **3.154 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Die Maßnahme soll mit der Einfriedung des Sportgeländes an der Schillerstraße 32 fortgesetzt werden.